

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, dem 10.12.2019
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:26 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

Vorsitz der Gemeindevertretung

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19:15 Uhr

Frau Mareike Böke - CDU

Frau Anika Darmer - B'90/Grüne

Frau Tina Fischer - SPD

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Herr Philipp Martens - DIE LINKE ab 19:20 Uhr

Herr Steffen Meinel - AfD

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Herr André Tripke - AfD

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Heiko Witte - SPD

Herr Michael Wolter - CDU

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

Verwaltung

Frau Regina Schulze - entschuldigt

Herr Michael Sündermann - Vertretung für: Frau Regina Schulze AL Amt für
Bildung und Soziales
entschuldigt

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Frau Bärbel Skribelka -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki - nicht anwesend

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende Karin Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 21 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Frau Sachwitz: Schlägt vor, TOP 15 – Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ als Straßen- ausbau – als TOP 6 vorzuziehen. Weiterhin sollte alt TOP 14 – Einwohnerversammlung nach alt TOP 12 – Anpassung der Geschäftsordnung – als neuer TOP 13 behandelt werden, da beide Beschluss- vorlagen im Zusammenhang stehen. Damit wird aus alt TOP 13 neu TOP 14.

Herr Herzberger: Bittet um Ergänzung von alt TOP 11 – Beschluss des Lärmaktionsplans der Ge- meinde Zeuthen – um „sowie Information zur 101. Sitzung der Fluglärmkommission.“

Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	21	21	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2019

Frau Pansegrau: Ergänzt zu TOP 7 – Berufung eines Sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (BV-073/2019) im Beschlussvorschlag die Fraktionszugehörigkeit wie folgt: „...Herrn Christian Frömmel als sachkundigen Einwohner für die Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.“

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Herzberger informiert über:

1. Neubau Kita Dorfstraße

- Maßnahmebeginn war am 18.11.2019.
- Die Erdarbeiten erfolgen mit archäologischer Betreuung (Bodendenkmal).
- Die Baustelleneinrichtung wurde soweit reduziert, dass der Hol- und Bringverkehr für die Kita mit ca. 7 Parkplätzen funktioniert.
- Die Stahlbeton- und Maurer- sowie Gerüstbauarbeiten sind ab 01/2020 geplant.
- Laut Grob Ablaufplan wird die Fertigstellung im März 2021 erwartet.
- Die 3-monatige Verzögerung ist der Nichtzustimmung des Ministeriums für Bildung zum 2018 eingereichten Bauantrag geschuldet. Dieses hatte eine Änderung des Grundrisses und damit der Fachplanung (Statik, Prüfstatik) zur Folge.

2. Erneuerung Personentunnel und Zugangsbauwerke am S-Bahnhof Zeuthen

- Zurzeit wird der Unterwasserbeton für den Personentunnel durch Taucher hergestellt.
- Die Bewehrung für den Personentunnel wird außerhalb der Baugrube gefertigt. Dafür wurde durch das Bauunternehmen eine Teilfläche des Parkplatzes -Alte Poststraße- angemietet.
- Von der DB wurde als Fertigstellungstermin März 2021 bekanntgegeben.

3. Straßenbau im Wohnbereich Falkenhorst 3.BA 2.TA (Am Fliederbusch, Jasminweg, Narzissenallee)

- Baubeginn Am Fliederbusch war am 04.11.2019; die Anlieger wurden informiert.
- Der Regenwasserkanal wurde bereits erneuert, Borde sind gestellt, in dieser Woche sollen Straßenabläufe, Schottertragschicht und in Abhängigkeit von Witterung die Asphalttragschicht eingebaut werden.

4. Errichtung Geh- und Radweg im Wohnbereich Zeuthener Winkel

- Der Geh- und Radweg im Zeuthener Winkel ist fertiggestellt.

- Die Straßenbeleuchtung ist im Bereich des hergestellten Geh- und Radweges errichtet worden.
- Der vorhandene nördliche Gehweg wurde verbreitert, um auch ihn als Geh- und Radweg auszuweisen. An diesem Abschnitt erfolgt noch die Aufstellung von 4 Straßenleuchten.
- Die Brücke über den Selchower Flutgraben wird separat ausgeschrieben und gebaut (I. Quartal 2020).
- Bis zur Errichtung der Fußgängerbrücke wird in Weiterführung des neuen Geh- und Radweges ein Bereich für Fußgänger und Radfahrer auf der Fahrbahn, über den Durchlass, abgesperrt und eine Baustellenampel errichtet, um Fußgänger und Radfahrer sicher auf den nördlichen Gehweg zu führen. Die Herstellung der Sicherungsanlagen erfolgt mit Vorliegen der Verkehrsrechtlichen Anordnung durch das STVA.
- Sind die Absperrungen errichtet worden, erfolgt nach Bekanntgabe der Aufhebung der Teileinziehung die Freigabe für den öffentlichen Verkehr.

5. Unterhaltung Gehwege

- Zurzeit erfolgen Unterhaltungsarbeiten am Gehweg in der Niederlausitzstraße.

6. Unterhaltung unbefestigte Straßen

- Die Herstellung von Tränkdecken wurde aufgrund der erst jetzt abgeschlossenen Unterhaltungsarbeiten an den unbefestigten Straßen und Wegen der vorherrschenden Witterungsverhältnissen in das Jahr 2020 verschoben.
- Die Unterhaltungsarbeiten an den unbefestigten Straßen sind fast abgeschlossen. Die betroffenen Straßen wurden auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgegeben.

7. Erneuerung Straßenbeleuchtung

- Im Dezember wird die Straßenbeleuchtung noch in folgenden Straßen erneuert: Oldenburger Str. nördlich der Stedinger Straße, Nordstraße, Bremer Straße, Stedinger Straße zw. Birkenallee und Oldenburger Str., Große Zeuthener Allee zw. An der Kurpromenade bis zur südl. Gemeindegrenze, Nebenweg der Goethestr.
- Für das Jahr 2020 wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt, das folgende Schwerpunkte enthält:
gesamtes Brandenburger Viertel, Am Postwinkel, Chemnitzer Str., Grenzstr., Weimarer Str., Engelbrechtstr., Waldowstr., Nürnberger Str., Starnberger Str., Mittenwalder Str., Kiefernring, Lindenring.

8. Öffentliche Toilette

- Transport der WC Anlage aus Eichwalde nach Zeuthen: Treffen mit WALL AG, die Toilette kann nach Fertigstellung der Anschlüsse innerhalb von 3 Wochen umgesetzt werden.
- Baustelleneinrichtung erfolgte Anfang Dez. 2019
- Inbetriebnahme voraussichtlich Anfang 2020

4. Einwohnerfragestunde

Herr K.: Informiert über eine hochstehende Platte vor der Teltower Str. 6 und bittet, die Unfallquelle zu beheben.

Die Verwaltung wird den Missstand beseitigen.

19:15 Uhr: Frau Böhm ist anwesend.

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

19:20 Uhr: Herr Martens ist anwesend

Herr Reif: Fragt zum Thema Fahrradstellplätze am Bahnhof Zeuthen, ob die Deutsche Bahn im Rahmen der Kompensation weitere Fahrradstellplätze an der südlichen Zugangsrampe schaffen und ob auch das Bahnhäuschen am Forstweg als Abstellmöglichkeit genutzt werden kann.

Herr Herzberger: Antwortet, dass die Frage an die Deutsche Bahn weiterleitet wird. Eine Antwort der Deutschen Bahn wird allen Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

**6 . Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ als Straßenausbau
Vorlage: BV-084/2019**

Allen Mitglieder liegen als Tischvorlage Dokumente zum „Projekt Straßenausbau Zeuthen, Teichstraße“ vor (Verteiler: Frau Selch).

Frau Selch und Herr Meinel erklären ihre Befangenheit und wechseln in den Zuschauerbereich.

Herr Fuchs liegen alle Unterlagen vor, die Herr Pause zum Straßenausbau Teichstraße zusammengetragen hat. Er wird einen Termin mit Herrn Schüneckel vereinbaren, um zu prüfen, ob der Verwaltung diese Unterlagen ebenfalls komplett vorliegen. Danach wird von der Verwaltung die Klassifizierung erneut geprüft.

Herr Herzberger: Ergänzt, dass ein heute gefasster Beschluss, dass die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz fällt, von ihm beanstandet werden muss, sollte das Ergebnis der Prüfung aller nachträglich eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung ergeben, dass die Kriterien für eine Klassifizierung als Straßenausbau nicht reichen und es sich um eine Erschließungsmaßnahme handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest:

Die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ fällt nicht unter die Erschließung nach dem BauGB, sondern unter das Kommunalabgabengesetz.

Der Bürgermeister wird damit beauftragt sicherzustellen, dass im Falle einer gerichtlichen Klassifizierung als Erschließungsanlage (Heideberg 1. BA) die Beiträge durch die Gemeinde Zeuthen eingefordert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	17	0	4	2

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Frau Selch und Herr Meinel nehmen wieder an der Sitzung teil.

**7 . Friedhofgebührensatzung
Vorlage: BV-023/2019**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Zeuthen in der als Anlage 2 vorliegenden Fassung zum 01.01.2020. Gleichzeitig tritt die Friedhofgebührensatzung vom 13.03.2008 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	23	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8 . Friedhofsatzung
Vorlage: BV-025/2019**

Frau Sachwitz: Gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung nach einem Jahr alle Mitglieder über das Ergebnis der Erfassung zu § 29 Abs. 1 Satz 2 (Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus fairem Handel) informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofsatzung zum 01.01.2020 neu. Gleichzeitig tritt die Friedhofsatzung vom 13.03.2008 außer Kraft.

Die Erfassung zu § 29 Abs. 1 Satz 2 wird beim Grabmalantrag abgefragt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	21	1	1	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9. Beschluss über die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Medientechnik für die Grundschule am Wald.
Vorlage: BV-087/2019**

Herr Herzberger: Korrigiert, dass im Beschlusstext die Hamburger Adresse (Hauptsitz) angegeben werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Zeuthen beschließt die Vergabe des Auftrags zur Beschaffung von Medientechnik für die Grundschule am Wald an die Gesellschaft für digitale Bildung mbH, Friesenweg 5g, 22763 Hamburg.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	17	0	6	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10. Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Schaffung von Grundschulkapazitäten mit Hort (Neubau einer Grundschule) in der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-085/2019**

Herr Witte: Bittet um Aktualisierung der Sitzungstermine im Terminplan für die weitere Vorgehensweise zur Schaffung von Grundschulkapazitäten in der Gemeinde Zeuthen.

Die Mitglieder einigen sich über folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, eine formlose Interessenbekundung zur Trägerschaft einer neuen Grundschule in der Gemeinde Zeuthen bis Ende des Jahres 2019 auf den Weg zu bringen.
2. Am 21.01.2020 wird eine außerordentliche Gemeindevertreterversammlung zum Standort und zu Finanzierungsmöglichkeiten einer neuen Grundschule einberufen.

Frau Wehle: Informiert, dass im Regionalausschuss gewünscht wurde, dass die Gemeindevertretungen der Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde zur Außerordentlichen Sitzung zum Grundschulneubau in Zeuthen (21.12.2020) eingeladen werden.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretungen der Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde werden über die jeweiligen Sitzungsdienste als „Gäste“ zur Außerordentlichen Sitzung am 21.01.2020 eingeladen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, eine formlose Interessenbekundung für freie Träger zur Errichtung einer neuen Grundschule in der Gemeinde Zeuthen bis Ende des Jahres 2019 auf den Weg zu bringen.
2. Am 21.01.2020 wird eine außerordentliche Gemeindevertreterversammlung zum Standort und zu Finanzierungsmöglichkeiten einer neuen Grundschule einberufen.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	23	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

20:52 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen.

**11 . Information zur weiteren Vorgehensweise zum Bau eines Multifunktionsgebäudes am Standort der Grundschule am Wald in Zeuthen.
Vorlage: IV-052/2019**

20:57 Uhr: Die Sitzung wird fortgeführt.

**12 . Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen 2019 sowie Information zur 101. Sitzung der Fluglärmkommission
Vorlage: BV-077/2019**

Beschluss Lärmaktionsplan der Gemeinde Zeuthen 2019

Herr Herzberger: Informiert, dass der Lärmaktionsplan, nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt, im Januar noch einmal im Rathaus ausgelegt wird. Aus diesem Grund zieht er die Beschlussvorlage zurück. Diese wird nach Ablauf der Auslegungsfrist für eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretersitzung im März 2020 erneut eingereicht.

Information zur 101. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK)

Herr Herzberger: Stellt den Antrag, Herrn Dirk Schulz als Sachverständigen anzuhören.

Abstimmung Antrag: 23 Ja-Stimmen

Herr Dirk Schulz informiert über die 101. Sitzung der Fluglärmkommission und die dort vorgestellten Ab- und Anflugverfahren der Deutschen Flugsicherung.

Herr Herzberger: Teilt mit, dass am 08.01.2020 ein Arbeitstreffen mit dem Gutachter Herrn Matschke, (Rahmenplan für die Lärmaktionsplanung BER), Herrn Krüsmann (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft), sowie Herrn Dirk Schulz (Vertreter der Gemeinde Zeuthen in der FLK), Herrn Richard Schulz und ihm stattfinden wird, in dem auch über mögliche Handlungsoptionen der Gemeinde Zeuthen gesprochen werden soll.

**13 . Anpassung der Geschäftsordnung
Vorlage: BV-078/2019**

TOP 13 und Top 14 werden zusammen behandelt.

Herr Witte: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Abstimmung über beide Anträge.

Abstimmung Antrag zur GO: 19 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

Herr Fuchs: Ändert im Namen der Fraktion der FDP den Beschlussantrag dahingehend, dass für die Teilnahme an Einwohnerversammlungen kein Sitzungsgeld gezahlt wird (Punkt *d. „Die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige wird wie folgt geändert“* wird gestrichen).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Durchführung einer Bürgerversammlung aus. Diese soll zweimal im Jahr stattfinden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen:
 - a. Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
*Der § 6 I wird um eine Nummer 4 ergänzt. Diese lautet:
"4. Bürgerversammlungen"*
 - b. Die Einwohnerbeteiligungssatzung wird wie folgt geändert:
Es wird der § 3a eingefügt. Dieser lautet:
*§ 3a (Bürgerversammlungen)
(1) Zweimal im Jahr führt die Gemeindevertretung eine Bürgerversammlung durch, bei der die Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit haben, mit den Gemeindevertretern über Angelegenheiten der Gemeinde zu diskutieren und Fragen bzw. Anregungen zu*

stellen (Bürgerversammlung). Themenbezogene Bürgerversammlungen sind möglich und im Vorfeld durch die Gemeindevertretung festzulegen.

(2) Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt zu der Bürgerversammlung ein und leitet die Versammlung. Die Bürgerversammlung ist in geeigneter Weise durch die Gemeindeverwaltung zu bewerben.

(3) Der/die Bürgermeister/in nimmt an der Bürgerversammlung teil. Es können ggf. weitere Verwaltungsmitarbeiter beratend hinzugezogen werden.

(4) Die Bürgerversammlung soll um 19:00 Uhr beginnen und nach 90 Minuten beendet werden.

c. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Es wird ein fünfter Abschnitt eingeführt. Dieser lautet:

*"fünfter Abschnitt
Bürgerversammlung*

§ 20 Bürgerversammlung

Die Gemeindevertretung führt zweimal im Jahr eine Bürgerversammlung durch. Näheres regelt die Einwohnerbeteiligungssatzung."

Der bisherige fünfte Abschnitt wird zum sechsten Abschnitt geändert.

Der bisherige § 20 wird zu § 21

d. Die Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige wird wie folgt geändert:

Der § 5 (1) wird um einen zweiten Satz ergänzt. Dieser lautet: "Satz 1 gilt auch für die Teilnahme an Bürgerversammlungen gem. § 3a Einwohnerbeteiligungssatzung."

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	8	12	3	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschlussantrag abgelehnt.

14. Einwohnerversammlung Vorlage: BV-081/2019

TOP 13 und Top 14 werden zusammen behandelt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Einwohnerbeteiligungssatzung wird wie folgt geändert:

In § 3 wird ein neuer Absatz 1a eingefügt. Dieser lautet:

Die Gemeindevertretung kann unabhängig von der Regelungen des Abs. 1 allgemeine Einwohnerversammlungen durch Beschluss einberufen, um den Einwohnern die Möglichkeit zu geben, mit den Organen der Gemeinde und der Verwaltung die Angelegenheiten der Gemeinde durch Fragen und Anregungen zu diskutieren. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt alle Einwohner zur dieser Einwohnerversammlung ein. In dem Beschluss zur Einberufung sind Ort, Zeit und Dauer der Einwohnerversammlung zu bestimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	23	13	8	2	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

15. Umsetzung des Konzeptes zur Verbesserung des Radwegenetzes
Vorlage: BV-080/2019

Herr Witte: Informiert über den ihm vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion B'90/Grüne und ist als einreichende Fraktion mit den darin enthaltenen Änderungen einverstanden.

Frau Sech: Schlägt vor, im ersten Satz das Wort „Konzept“ zu streichen und den Satz wie folgt zu formulieren: „Die Gemeindevertretung beschließt, Verbesserungen des Radwegenetzes schrittweise umzusetzen.“

Herr Witte: Ist mit der Änderung einverstanden.

Herr Herzberger: Schlägt im 2. Absatz folgende Ergänzung vor: „Es wird angestrebt, dass der Radweg in die Straßenbaulast des Landes Brandenburg übertragen wird.“

Die Mitglieder einigen sich zusammenfassend auf folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Verbesserungen des Radwegenetzes schrittweise umzusetzen. Im Einzelnen sind dabei folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind 60.000 € für die Planung und den Bau kommunaler Radwegeverbindungen in Zeuthen in den Haushalt einzustellen. In den Folgejahren soll das Budget unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes und Kreisebene und der Haushaltslage stetig steigen.
2. Darüber hinaus ist die Finanzierung des Baus des Radweges entlang der L402 von der Schulzendorfer Straße bis zum Kreisverkehr L402/L400 im Jahr 2020 sicher zu stellen. Die Umsetzung des Radwegebaus soll mittels geförderter Maßnahmen (durch Land, Landkreis oder Bund) erfolgen. Es wird angestrebt, dass der Radweg in die Straßenbaulast des Landes Brandenburg übertragen wird.
3. Die Gemeinde Zeuthen unterstützt den Bau einer Fahrradhaupttroute vom/zum Flughafen BER über Waltersdorf, Zeuthen (Wüstemark), Wildau, Königs Wusterhausen entlang der L400. Um diese Realisierung des Projektes zu vereinfachen, unterstützt die Gemeindevertretung die Idee, den Radweg durch den Landkreis planen zu lassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis zu führen.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	21	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**16. Beschluss über die Bebaubarkeit des Flurstücks 47 Flur 8 Gemarkung Zeuthen (Zeuthe-
ner Winkel in Richtung Nordschranke)**
Vorlage: BV-082/2019

Herr Herzberger: Zieht die Beschlussvorlage zurück.

17. Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: BV-086/2019

Herr Fuchs: Stellt den Änderungsantrag, Absatz 2 zu streichen.

Alle einreichenden Fraktionen sind mit der Streichung des 2. Absatzes einverstanden.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	23	21	2	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Uhrzeit: 22:15 Uhr

Frau Selch: Stellt den Antrag gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 GeschO, die Sitzung fortzuführen, da eine Beschlussfassung zur BV-083/2019 im nicht öffentlichen Teil dringend erforderlich ist.

Abstimmung Antrag:

21 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird die Sitzung fortgeführt.

18 . Sonstiges

Frau Brüsehaber: Gibt folgende Information zum Stand der Sanierung der Dachbalkenkonstruktion der Sporthalle der Grundschule am Wald:

Unter der Beschlussnummer BV-079/2017 ist sich für die Sanierungsvariante 1a) "Sanierung des Bestandsdachtragwerks" mit einem Kostenvolumen in Höhe von 1.458.725,07 € entschieden worden.

Die mit dem Stand vom 17.10.2019 erstellte Kostenberechnung ergibt im Vergleich zum Kostenrahmen 2017 eine Erhöhung um 20,8 % (= 302.737,31 €) auf insgesamt 1.761.462,38 €.

Die Erhöhung der Kosten ergibt sich aus:

Notwendigen Austausch der Decken in den Treppenhäusern - Brandschutzmaßnahme

Mehrleistung für die Heizungsanlage

Erweiterung der Aufgabenstellung für den Austausch der Innen- und Hallenbeleuchtung

Der Austausch der Innen- und Hallenbeleuchtung auf LED wird mit 33.200,00 € gefördert.

Die Aufwendungen im Gesamtvolumen von 1.761.462,38 € sind im Haushaltsplanentwurf 2020 unter den Produktkonten

21102.5211023 in Höhe von 1.360.000,00 € (Aufwand Gebäudeunterhaltung)

21102.7851000 in Höhe von 410.000,00 € (investiv - Fenster)

21102.4141000 in Höhe von 33.200,00 € (Zuwendung Hallen Innen- und Außenbeleuchtung)

eingearbeitet.

Das von der Gemeindeverwaltung beauftragte Planungsbüro PLAFOND GmbH ist derzeit im Abschluss der Ausführungsplanung und wird nun beginnen die notwendigen Leistungen auszuschreiben.

Karin Sachwitz
Stellv. Vorsitz der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung